

Kehrwoche!

SAUBERE UNI

Die Uni hat diverse Mittel sozial Schwache rauszukehren, damit die Elite unter sich bleibt **Seiten 4-5**

KEHRTWENDE

Die Definitionsmacht in Fällen sexualisierter Gewalt muss bei den Betroffenen liegen. Ein Plädoyer auf den **Seiten 7-9**

Neu!

FEUILLETON

Vampire, Stars, Fans, Zwielight und was so dazugehört. Hype um „Twilight“ auf den **Seiten 14-15**

editorial

Was wir gegen den Krieg tun würden, wurde letzters gefragt. Welchen?, wollten wir da zurückfragen, zählt doch das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung weltweit 345 bewaffnete Konflikte, 32 davon „hochgewaltsam“, wovon wiederum 6 bis 9 ausgewachsene Kriege sind. Schon klar, welcher von den 345 gemeint ist. Nur: Gibt es vor der eigenen Haustür nicht genug Dreck zu kehren? Das fängt bei Hartz IV nicht an und hört mit dem alltäglichen strukturellen Rassismus in Deutschland doch nicht auf. Während andere mit eigenartigen BündnispartnerInnen also fahnenschwenkend durch die Stadt ziehen, nehmen wir schon mal das Kehrblech zur Hand und geben hiermit kommentierend den vorgefundenen Schmutz zur wohlmeinenden Begutachtung.

HUch!

PS: die letzten Ausgaben der HUCh! stehen inzwischen auch online zur Verfügung.
www.refrat.de/huch/

inhalt

- 4 Schranken & WärterInnen
Soziale Ausschlüsse von der Uni**
- 6 Der lange Marsch
Barrierefreiheit an berliner Unis**
- 7 Wider den Normalzustand
Für die Definitionsmacht**
- 10 Schwangerschaftsabbruch
Selbstbestimmung und Eugenik**
- 12 Jung, dumm, aus Ostdeutschland?
Rechtsextremismus in D-Land**
- 14 Allein mit Robert Pettinson
Film, Fans, Fampire**

Ständische Vertretung

– Extended Edition –

Das Dilemma strukturell engagierter studentischer Politik war bereits 1965 bekannt und schriftlich fixiert. Vier NachwuchsakademikerInnen formulierten damals die Kritik, dass die Verfasste Studierendenschaft (VS) im Wesentlichen als Ordnungsfaktor innerhalb der Hochschule funktioniere. Die „Schule zur Demokratie“, nannte Horkheimer die VS einst. Man möchte hinzufügen: Ein empfindlicher Gradmesser für Veränderungen in der Demokratie ist sie auch. Und tatsächlich lässt sich insbesondere am Verhältnis zwischen ihr und der Hochschule geradezu lehrbuchhaft der jeweilige Stand der Entwicklung hin zur autoritären Gesellschaft beobachten. Die offensichtliche Einflusslosigkeit der studentischen InteressenvertreterInnen spiegelt deutlich eine weit über die Grenzen der Hochschule verbreitete Ohnmacht wieder.

Die inzwischen weitgehend abgeschlossene und gescheiterte Studienreform und auch die Hochschulstrukturreform zeigen vor allem eines: Demokratie ist hier die gleichberechtigte Binnenabstimmung der Aristokratie, Mitwirkung ist eine Illusion.

In den vergangenen 20 Jahren haben sich an der Humboldt-Universität grundlegende Änderungen vollzogen: Im Verlauf der teilweise recht anarchisch nachwirkenden Wendewirren entstanden 1989/90 kollegialen Abstimmungsebenen zwischen den Gruppen in der Hochschule. Trotz der Übernahme der in West-Berlin gültigen Gesetze, die eine inneruniversitäre Entscheidungsstruktur vorschrieben, die den Namen „demokratisch“ nie verdient hat, gab es auf informeller Ebene regen Austausch unter anderem zwischen Studierenden und ProfessorInnen und der Unileitung. Wünsche und Ansprüche wurden bei der Gestaltung hochschulinterner Regulierungen berücksichtigt. Man könnte von einer Art Gewährleistungsdemokratie sprechen. Einige der Verhandlungsergebnisse aus dieser Zeit waren noch bis in die jüngste Vergangenheit gültig und vereinfachten den Studienalltag an der HU im Vergleich zu FU und TU nicht unerheblich. Spätestens im Rahmen des übergroßen Drucks der zum Jahrtausendwechsel angestoßenen allgemeinen Studienreform wurden diese Formen informeller Mitbestimmung jedoch mehr und mehr zurückgedrängt. Die von studentischer Seite vorgetragenen Bedenken und Ideen waren einfach nicht mehr gefragt. Auf das nicht mehr vorhandene Wohlwollen der gesetzlich vorgesehenen EntscheidungsträgerInnen (sprich: ProfessorInnen und Unileitung) angewiesen zu sein, machte den Typus konstruktiv mitarbeitender studentischer VertreterInnen überflüssig – verschwunden sind diese aber trotzdem nicht.

Es ist unter anderem Masochismus, Selbstbetrug oder einfach eine übermenschliche Frustrationstoleranz, die Menschen länger als zwei Sitzungen in Gremien und Kommissionen verbleiben lässt. Das Verantwortungsgefühl bringt sie da hin, die Hoffnung auf Vernunft auf der Gegenseite hält sie dort, allen Enttäuschungen zum Trotz. Sie wollen oft nicht einmal von „GegnerInnen“ sprechen und halluzinieren dabei ein objektives gemeinsames Interesse der Universitätsangehörigen, dass nur erkannt und erklärt werden müsse. Rational denkende Menschen, AkademikerInnen zumal, müssten doch erkenntnisfähig sein. Die Selbstüberschätzung dahinter ist so groß wie die Blindheit davor. Den verträumt Naiven sei gesagt: Studierende sind in der real existierenden Universität Gäste, der Laden gehört anderen. Wer glaubt, es gäbe eine Einigung zwischen den verschiedenen Gruppen ohne Kampf, ist einfältig. Wer behauptet, praktische Erfolge mit gesitteten Verhandlungen erzielt zu haben, lügt oder hat schlicht Dinge gefordert, die nicht im Widerspruch zum ohnehin geplanten standen und vor allem nichts gekostet haben.

Der Konkurrenzkampf im akademischen Betrieb ist hart. Die Vergabe von Posten und Stipendien erfolgt nicht mehr ganz so großzügig wie noch vor 25 Jahren, und so sollte sich früh an der richtigen Stelle engagieren,

wer da was werden will. Die studentische Selbstverwaltung wie sie bisher funktioniert, ist kein solcher Ort. Daher rührt wohl auch das Desinteresse fast aller Studierender an der VS, deren Mitwirkung an der Uni ohnehin nur gewünscht wäre, wenn sie in der kritiklosen Bestätigung des vorgefundenen Zustands bestünde.

Nebenbei bemerkt ist das auch die Wahl die jedes Jahr im Januar besteht: Sollen StuPa und RefRat affirmativ die Farce des „Großen Gemeinsams Hochschule“ aufführen oder soll die Option für Alternativen offen gehalten werden? Wer letzteres bejaht, stellt sich die Frage, wie diese Alternativen aussehen. Die Antwort ist selten wirklich befriedigend und oft kompletter Unfug.

Ein gern im Rausch von Streikzeiten begangener Irrtum, dem aber auch von FunktionärInnen, die es eigentlich besser wissen sollten, häufig aufsitzen, ist die Konstruktion und der Kampf für ein objektives Gruppeninteresse der Studierenden. Das ist nichts weiter als eine schlechte Karikatur des „gemeinsamen Interesses der Uniangehörigen“ und einfach nur ständische Interessenvertretung mit dem entscheidenden Geburtsfehler und Todesurteil, dass es die ähnlichen individuellen Fortkommensabsichten, die subjektiven Einzelinteressen der Studierenden also, mit einer objektiven Interessenslage, die bis jetzt noch niemand schlüssig darstellen konnte, verwechselt. Wer so anfängt, kann nur verlieren, weil er/sie am Ende alleine dasteht. Warum sollte irgendjemand die aus dem Konkurrenzdruck gewachsene Karriereabsicht solidarisch mit anderen vertreten, wenn doch die Erfolgsaussichten in Ein- und Unterordnung viel größer und risikoärmer sind?

Viele Engagierte, die, ob instinktiv oder durch Reflexion, dieses Problem erkannt haben, machen dann gleich den nächsten Fehler und denken zum Beispiel: „Schon 23 Jahre alt und die Weltrevolution hat noch immer nicht stattgefunden.“ Wer ist also Schuld an diesem ganzen Mist? Und dann suchen sie, und dann finden sie: Meistens den amtierenden Unipräsidenten oder gleich ganz allgemein „die da oben“. Alternativ dazu ziehen sich die Frustrierten in erkämpfte Freiräume zurück und spielen Heile Welt: Konsens, Kicker, und Kemütlichkeit. Beiden Alternativen ist das Aufscheinen des Unwillens zu erkennen gemein, dass der Fehler ein systematischer ist, der nicht einzelnen Personen in die Schuhe geschoben werden kann und vor dessen Folgen es kein Entkommen gibt, da sie letztendlich überallhin reichen. You can run, but you cannot hide! (So you better fight.) Die Hochschule ist eben nicht nur eine Schule der Demokratie, sondern wie jeder andere Ort auch - eine Schule des Lebens.

Während das frühzeitige Erlernen des Hofknickses also wenigstens noch bei der Karriereplanung hilfreich sein kann, führen Personifizierungen oder Gruppenzuweisungen des Bösen, der Schuld an sich, aber auch die pseudopolitische Privatheit ins Nichts oder im Zirkelschluss zurück in die Verwertungskette. Das Gemeine ist nun, dass die weitergehenden Möglichkeiten politischen Handelns, wollen sie ohne esoterische Heilsversprechen auskommen, kaum in ihrer Plausibilität und den Erfolgsaussichten dargestellt werden können. „Erfolgreiche“ politische Arbeit hat schließlich etwas mit der Erkenntnis zu tun, dass Veränderungen Zeit und geduldige Arbeit brauchen, und dass der Tag, an dem ALLES gut wird, eventuell nicht in der eigenen Lebensspanne liegt, was jedoch kein Fernbleiben von der Sache entschuldigt; im Gegenteil. Was also tun?

Mal ehrlich, wer selbst zum Rebellionen eine Anleitung braucht, möge sich doch einfach einen schönen Nachmittag mit der Straßenverkehrsordnung, der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten oder auch einem Parteiprogramm machen. Für die anderen: Wir sehn uns. Mit freundlichen Grüßen,

DANIÉL KRETSCHMAR



Foto: Markus Pasterny

Von Schranken und SchrankenwärterInnen

Wie die Universität in Eigenverantwortung sozial Schwache aus der Universität heraushält. Von TOBIAS ROSSMANN

Die Zahl der Studierenden mit sozial schwachem Background ist seit Jahren - ja fast schon Jahrzehnten rückläufig. Die Universitäten sind daran - trotz gegenteiliger Behauptungen - nicht ganz unschuldig. Sicherlich sollte nicht vergessen werden, dass die Rahmenbedingungen für die soziale Auslese im Bildungsprozess des Individuums vom Staat gesetzt werden. Jedoch sorgt die Universität selbst mit ihren Vorgaben beim Studium wie z.B. *Regelstudienzeiten, besonderer Prüfungsberatungen, individueller Studienvereinbahrungen*, Auswahlgesprächen und fehlendem Teilzeitstudium für die Bildung einer finanziell potenten Elite an der Hochschule.

Zuallererst ist es notwendig zu verstehen, welchen Kriterien der/die ideale Studierende entsprechen muss, um im bolognatisierten Studienablauf zu bestehen.

Das wichtigste Kriterium hier ist vor allem die frei verfügbare Zeit. Dass bedeutet, er/sie muss mindestens 40-45h/Woche an 48 Wochen im Jahr voll und ganz auf das Studium verwenden können. In Prüfungszeiten sollten es gut und gerne auch mal 50-55 Stunden sein, denn nur dann ist theoretisch ein Studium in der heiligen Regelstudienzeit möglich. Das wird natürlich schon mal schwierig, wenn man zu der großen Gruppe gehört, die sich ihr Studium teilweise oder gar vollständig durch einen Job finanzieren muss.¹ Selbst wenn man die - dank Studentischem Tarifvertrag - sehr gut bezahlten Unijobs für Studierende als Vergleich heranzieht, muss bei einer vollständigen Finanzierung mindestens(!) 15 Stunden die Woche gearbeitet werden, um das Überleben zu sichern. Daneben gibt es natürlich noch mehr Gründe, die dem/der Studierenden Zeit rauben. Erwähnt seien hier zum Beispiel die Kindererziehung, chronische Krankheiten oder manchmal schlicht und ergreifend die sozialen Kontakte, will man nicht vollkommen vereinsamen.

Es gibt also viele Gründe, aus dem idealen Vorstellungsraster herauszufallen und das ist schlecht. Denn wie unzählige Studien schon belegten, studieren Personen, die sich zeitlich nicht voll und ganz auf ihr Studium konzentrieren können nicht so erfolgreich, wie Personen, die z. B. Dank eines finanziell potenten Backgrounds ohne Job auskommen und so mehr Zeit investieren können. Das klingt erstmal ein wenig paradox. Es geht hier aber nicht um wissenschaftliche Leistungen während des Studiums bzw. die Abschlussnote, sondern um Studienzeiten und Abbruchzahlen. Denn nur daran misst sich der Erfolg einer Hochschule: Wie viele Abschlüsse konnte ich in wie kurzer Zeit produzieren. Diese Statistik stören natürlich die Langzeitstudierenden, welche sich vornehmlich aus den sozial schwachen Schichten der Studierendenschaft rekrutieren. Auch ist hier die

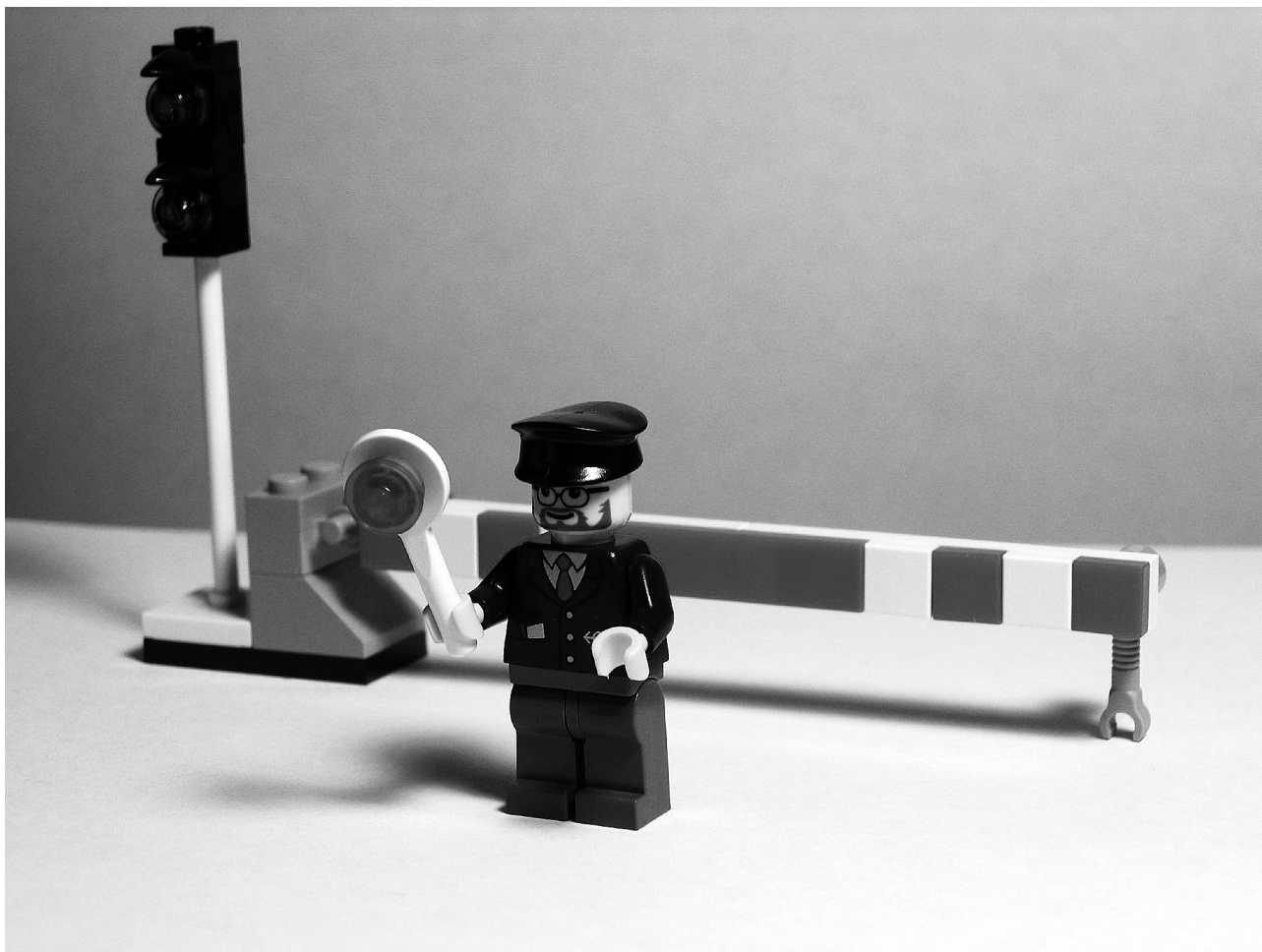
Abbruchquote ungemein höher, als bei vermögenden Studierenden. Aber wie reagieren die Hochschulen? Sind sie so durchlässig wie sie behaupten?

Die erste finanzielle Hürde wartet auf einige Studierwillige schon, bevor es überhaupt mit dem Studieren losgehen kann. Während früher die Bewerbung an Hochschulen ausschließlich schriftlich und damit relativ kostengünstig erfolgte, haben die Hochschulen seit 2003 die Option, 60% ihrer Studierenden per hochschulinternem Auswahlverfahren selbst zu bestimmen. Eine von den Hochschulen zum Teil rege genutzte Möglichkeit hierbei ist das Auswahlgespräch oder der Studierfähigkeitstest². Will man sich also einen Wettbewerbsvorteil um einen der knappen Studienplätze gegenüber den anderen Studierwilligen verschaffen, muss man zu einem von der Hochschule festgesetzten Termin erscheinen und die selektiven Maßnahmen über sich ergehen lassen. Um überhaupt die Chance zu haben, gegenüber den anderen BewerberInnen zu punkten, muss man sich die Fahrt nach Berlin - ohne die Gewähr angenommen zu werden - auch leisten können. Die 25 Euro Gebühr, welche die Hochschulen für die Prüfung von den BewerberInnen verlangen können, sind bei heutigen Reisekosten quer durch Deutschland fast schon Peanuts. Außerdem potenzieren sich die Kosten, sollten Bewerbungen an unterschiedlichen Hochschulen in Betracht gezogen werden. Am Rande sei noch angemerkt, dass das Auswahlgespräch von einer mehrheitlich von ProfessorInnen besetzten Kommission durchgeführt wird, die sich vor niemandem rechtfertigen muss. Ein Schelm, wer hier daran denkt, dass persönliche Befindlichkeiten über Zulassung oder Nichtzulassung entscheiden können. Fakt ist, Studierende aus sozial schwachen Schichten brauchen in der Regel länger und brechen häufiger ihr Studium ab. Das wissen auch die Profen, die bei solchen Veranstaltungen „die besten Köpfe“ oder eben diejenigen suchen, die zumindest von den Voraussetzungen her das Studium am wahrscheinlichsten schnell und erfolgreich beenden.

Um dem Glück bei der Auswahl aber noch etwas auf die Sprünge zu helfen, versuchen die Hochschulen ihre selbst gesetzte Regelstudienzeit auch während des Studiums durchzusetzen. So gibt es an den Universitäten mittlerweile flächendeckend die sogenannte besondere Prüfungsberatung, von Studierenden auch Zwangsberatung genannt. Wer während des Studiums aus oben genannten Gründen nicht schnell genug vorankommt oder gar die Regelstudienzeit überschreitet, muss daran teilnehmen und erhält Auflagen, auch individuelle Studienvereinbahrungen genannt. Werden diese nicht binnen eines oder zweier Semester erfüllt, wird zwangs-

¹ Nach der aktuellen Sozialerhebung des Studentenwerkes arbeiten 63% der Studierenden um sich das Studium zu finanzieren. <http://www.studentenwerke.de/se/2007/Kurzfassung18SE.pdf>; Seite 32.

² Die Aussagekraft beider Verfahren über einen späteren Studienerfolg ist unter WissenschaftlerInnen übrigens mehr als umstritten. An der HU führen z.B. Chemie, Psychologie und alle Studiengänge der Charité solche Maßnahmen durch.



exmatrikuliert. Ein Job kann hier übrigens nicht als Entschuldigung herhalten. Es gilt die Maxime: Wer sich ein Studium nicht leisten kann, soll eben nicht studieren!

Zusätzlich zur Zwangsberatung gibt es an FU und vereinzelt auch HU noch Maluspunkte. Diese erhält, wer im Semester nicht genügend Studienpunkte erbringen konnte oder eine Prüfung nicht beim ersten Mal bestanden hat, Hausarbeiten verspätet abgibt, nicht oft genug zum Seminar erscheint usw. Ist eine gewisse Anzahl erreicht: Exmatrikulation. Dass diese Praxis, wie im übrigen auch die Auflagen aus der Zwangsberatung, gegen das Berliner Hochschulgesetz verstoßen, ließ das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bereits 2004 durchblicken. Eine Konsequenz für die Hochschulen hat sich daraus nicht ergeben. Auch andere Bundesländer glänzen hier mit richtungsweisenden Neuerungen. An der Viadrina in Frankfurt/Oder verliert man zum Beispiel einen Prüfungsversuch bei der Abschlussarbeit, wenn man zwei Semester zu lang studiert.

Unter diesen Bedingungen müssen sich Studierwillige schon vor dem Studium entscheiden, ob sie das Studium überhaupt beenden können. Wer nicht schnell genug studiert, läuft Gefahr, exmatrikuliert zu werden, egal was Oberverwaltungsgerichte entschieden haben.

Ein weiteres Instrument, unliebsame Menschen die Studiensuspe möglichst zu versalzen ist eine „nicht bedarfsgerechte“, also beschissene bzw. gleich gar keine Teilzeitstudienregelung. Eigentlich soll das sogenannte Teilzeitstudium einem Personenkreis die Möglichkeit zum Studieren geben, der sonst vom Studium ausgeschlossen wäre, da die Anforderungen an ein Vollzeitstudium nicht erfüllt werden können. Hier ist die Regelstudienzeit verdoppelt, so dass pro Semester nur die Hälfte studiert werden muss. Bevor jetzt aber alle losstürzen

und sich in ein Teilzeitstudium einschreiben, sei noch gesagt, dass lediglich an der HU die Möglichkeit besteht jeden Studiengang³ in Teilzeit zu studieren. Dies ist mehr als verwunderlich, da die Möglichkeit des Teilzeitstudiums bereits seit Mitte der 90er Jahre im Berliner Hochschulgesetz als zwingend(!) verankert ist. So lief auch die FU vor dem Verwaltungsgericht Berlin gegen die Wand, als ein Studierender dieses Recht einklagte. Bevor ein Urteil mit richtungsweisender Wirkung gefällt wurde und so das Teilzeitstudium per Gerichtsentscheid für alle offen gestanden hätte, ermöglichte die FU es allein dieser Person, wodurch sie ihr Rechtsschutzbedürfnis verlor und nicht musterhaft weiterklagen konnte. Durch diesen juristischen Schachzug, kommen nun nicht alle Studierenden in den Genuss der Regelung. Bis zum heutigen Tag verweigern FU und TU einem Großteil ihrer Studierenden die Teilzeitoption. Wer sie dennoch haben möchte, muss wieder vor das Verwaltungsgericht.

Es zeigt sich, dass die Hochschulen über ein großes Repertoire verfügen, mit dem sie die Rahmenbedingungen eines Studiums so gestalten können, dass Studierwillige mit anderen Verpflichtungen es sich zweimal überlegen müssen, ob sie ein Studium aufnehmen. Wer nicht ein bestimmtes Zeitkontingent in der Woche aufbringen kann, muss länger studieren. Wer länger studiert, läuft Gefahr, ohne Abschluss von der Hochschule geworfen zu werden. Dadurch verschiebt sich das soziale Gefüge an der Hochschule hin zu immer potenteren Studierenden. Wer hier auf Einsicht und Problembewusstsein bei diesen setzt, kann ja an die TU schauen, wo vor nicht all zu langer Zeit eine konservative Studierendenorganisation einer ebenso konservativen Partei am Ruder war. Deren erste Amtshandlung war die Abschaffung der Sozialberatung.

³ Einschließlich der sog. Weiterbildenden Masterstudiengänge, für die auch mal 18.000 Euro verlangt werden können, wie derzeit bei Public Policy.

Der lange Marsch

Der Weg in die Bibliothek oder zum Seminar ist für Studierende mit Behinderungen nicht selten ein aussichtsloser Hürdenlauf. Gleiches gilt für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen. In Sachen Barrierefreiheit hat sich zwar einiges gebessert, es bleibt aber noch viel zu tun. von JANA KÖNIG

Barrierefreiheit einzufordern erscheint konsensfähig. Was der Begriff aber bedeutet, wie Gebäude und Seminare um- oder neu gestaltet werden müssten, um wirklich grenzenlose Fortbewegung und Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen, kann sich hingegen kaum jemand vorstellen. Zusätzlich scheint selbst bei bekannten Mindestanforderungen der Barrierefreiheit der gute Wille noch keinen Konsens für die Umsetzung herbeizuführen. Mit aktuell verfügbaren technischen Mitteln wären die Möglichkeiten barrierefreier Gestaltung von Räumen und Kommunikation nahezu grenzenlos. Um ein kleines Bild zu vermitteln welche Maßnahmen zur Teilhabe von Studierenden mit Behinderung beitragen, gibt es hier eine kleine Übersicht neuer und älterer Projekte an Hochschulen, die dort nicht selten ein Alleinstellungsmerkmal sind. Es sei jedoch betont, dass viele dieser Projekte in bestehender Form überflüssig wären, wenn der Anspruch auf Barrierefreiheit ein allgemeiner wäre, der bei Neu- und Umbaumaßnahmen sowie bei der technischen Ausstattung von Räumen, bereits mitgedacht würde.

Positive Beispiele für Einrichtungen und Veränderungen an Hochschulen

Humboldt Uni – Kurse für Deutsche Gebärdensprache: Die *Linke Liste an der HU* hat im vergangenen Jahr eine Unterschriftensammlung und Bedarfsermittlung für die Einführung von Kursen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) gestartet. Es beteiligten sich über 1.200 Studierende daran. Das Spracheninstitut unterstützte die Idee und nach über einjähriger Verhandlungs- und Einrichtungsphase, sind zwei Kurse zu Stande gekommen. Der erste Kurs sollte dann im Wintersemester 2008/09 beginnen. Da jedoch weit mehr, als die zugelassenen 15 Studentinnen¹ zum ersten Termin erschienen, musste der Kurs aufgeteilt werden. Dennoch stehen weitere Lernwillige auf Wartelisten.

Technische Universität – Internetseiten über die Barrierefreiheit: An der TU arbeitet die Beratung für Studierende mit chronischer Krankheit und Behinderung seit dem Sommer an einem neuen Projekt. Sämtliche Gebäude und ihre Hörsäle werden auf Rollstuhlgänglichkeit und Barrieren für Studierende mit Hör- oder Sehbehinderung überprüft und die Ergebnisse ins Internet gestellt.² Das Ziel ist, Studierenden die Möglichkeit zu bieten, vor dem Beginn des Semesters die Hörsäle virtuell auf Barrierefreiheit überprüfen und bei Unzugänglichkeit eine Raumverlegung einfordern zu können. Die Seite hilft auch, wenn Studentinnen wissen wollen, ob es reservierte Sitzplätze in der ersten Reihe für Menschen mit Sehbehinderung gibt, weil diese ansonsten erfahrungsgemäß 30 Minuten vor Vorlesungsbeginn erscheinen sollten, um einen für sie sinnvollen Sitzplatz zu erhalten. Ebenfalls wichtig ist die technische Aus-

stattung der Räume, die auf den Seiten dargestellt ist. In dem Projekt wird auch überprüft, ob es in den Räumen hallt, wie die Beleuchtung ist und wo die Stellplätze für Rollstühle sind, sofern es welche gibt. Es ist also auch möglich, vorher herauszufinden, ob Mikroportanlagen³ in diesem Hörsaal sinnvoll sind.

FU – Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Studierende: An der FU gibt es eine Servicestelle für blinde und sehbehinderte Studierende, welche diese während ihres Studiums begleitend unterstützen soll. Studententexte werden in Braille umgesetzt, vergrößert oder für elektronische Datenträger aufbereitet. Zusätzlich werden von Betroffenen Beratung und Tutorium angeboten. Auch die technischen Hilfsmittel und behinderungsgerechten Arbeitsplätze sind umfangreich.⁴

Noch nicht genug

Auf Grund der allgemeinen Gesetzgebung die Neu- und Umbauten auch unter eine eingeschränkte Pflicht von Mobilitätsfreiheit stellt, wurden in den letzten Jahren an allen Universitäten vereinzelte Gebäude für den Rollstuhlzugang erschlossen. Allerdings ist selbst bei diesen Maßnahmen häufig nicht Komfort und Gleichberechtigung im Mittelpunkt der Umbauten. Nicht selten müssen Studierende mehrfach den Fahrstuhl oder die Hebebühne wechseln oder verschlungene Wege in Kauf nehmen, um mit dem Rollstuhl in die Bibliothek oder den Hörsaal zu gelangen.

Es gibt technische Errungenschaften, die langsam auch eingesetzt werden. Elektrische Kreide beispielsweise ermöglicht, in einer Datei festzuhalten, was während der Vorlesung geschrieben wird und ersetzt das Tafelbild. Mitschriften sind dadurch einfacher zu vervielfältigen, das Geschehen ist für alle besser zu verfolgen, insbesondere für Studierende mit Behinderung, die häufig nicht gleichzeitig zuhören und mitschreiben können.

Beispielhafte Verbesserungsmöglichkeiten, die bisher kaum genutzt oder umgesetzt werden, sind Leitsysteme, Bücher und wissenschaftliche Schriften in Braille, einfacher Sprache oder als Audiodateien, die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und vieles mehr. Das ist umso trauriger, da diese Maßnahmen kein Luxus, sondern grundlegende Notwendigkeiten sind, um auch nur annähernd das Recht auf Chancengleichheit für wirklich alle umzusetzen.

Die erwähnten Angebote sind wie erwähnt bisher Alleinstellungsmerkmale der einzelnen Universitäten. Dadurch haben Studierende mit chronischer Krankheit oder Behinderung nicht die selben Wahlmöglichkeiten, wie ihre Mitstudentinnen. So kann es für die kommenden Jahre nur Ziel sein, die besonderen Angebote der einzelnen Hochschulen zum Standard für jede Hochschule zu machen, um tatsächlich eine umfassende Barrierefreiheit zu erreichen.

¹ Ich schreibe ausschließlich in weiblicher Form, es dürfen sich alle Menschen angesprochen fühlen.

² http://www.behindertenberatung.tu-berlin.de/menue/studium/barrierefreier_zugang/

³ Mikroportanlagen helfen Studierenden mit Hörbehinderung, dem Geschehen in der Vorlesung zu folgen. Einen Sender erhält die Dozentin und der Empfänger ist bei der Studierenden. Der Ton kann so zielgerichtet bei schwerhörigen Studierenden ankommen. An der TU können diese Mikroportanlagen kostenfrei ausgeliehen werden.

⁴ <http://www.fu-berlin.de/service/blind/>

Wider den Normalzustand!

In diesem Text diskutieren wir die Problematik des vorherrschenden Umgangs mit sexualisierter Gewalt¹ und zeigen auf, warum die Definitionsmacht über diese Taten bei den Betroffenen liegen muss. Ein derart komplexes Thema können wir in einem Zeitungsartikel nicht umfassend behandeln, wollen aber die Dringlichkeit einer Auseinandersetzung aufzeigen und eine Diskussionsbasis anbieten.

Von Nelo Locke und Tobias Becker

Sexualisierte Gewalt ist eine besonders perfide Form von Gewalt, durch die sich männliche Vorherrschaft immer wieder herstellt. Besonders perfide deshalb, weil sie (un)bewusst absolute Ohnmacht erzeugen will, indem die körperliche und seelische Selbstbestimmung der Betroffenen² negiert wird, was häufig zu schweren Traumatisierungen³ führt. Dazu trägt mitunter auch der Umgang bei, mit dem die Betroffene im Anschluss an die Tat konfrontiert wird.

Wir wollen im Folgenden darauf eingehen, wie dieses Thema gesellschaftlich verhandelt wird.

Falsche Annahmen

In der medialen Öffentlichkeit taucht das Thema sexualisierte Gewalt hauptsächlich unter dem Begriff „Vergewaltigung“ auf, welcher in seiner engen, juristischen Definition (also erzwungene Penetration des Körpers gegen den Willen der/des Betroffenen) benutzt wird. Die mediale Berichterstattung und der öffentliche Diskurs generell suggerieren dabei zweierlei. Zum einen machen sie glauben, dass Vergewaltigungen Taten seien, die selten vorkommen und wenn, dann mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und geahndet würden. Zum zweiten legt die mediale Verhandlung des Themas nahe, dass es böse und kranke Vergewaltiger wären, die nachts in dunklen Parks fremden Frauen auflauerten und sie ins Gebüsch zertrten. Nicht, dass es solche Szenarien nicht gäbe, sie sind aber Ausnahmen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle kommen Täter aus dem unmittelbaren Umfeld (Freunde, Bekannte, Familie, Partner) der Betroffenen und sind unauffällige Menschen – etwa der beliebte Kollege am Arbeitsplatz oder der sympathische Dozent an der Universität. Werden solche „normalen“ Täter dennoch einmal thematisiert, dann mitleidig: Er sei ja betrunken gewesen und nun hätte er mit dem einen Ausrutscher sein (sic!) Leben zerstört. Das ist Unsinn. Sexualisierte Gewalt wird verwendet um die eigene Macht zu demonstrieren. Wer sich einmal eines solchen Mittels bedient, ist in der Lage dies wieder zu tun und reiht sich in eine gesellschaftliche Realität ein, in der diese Art von Machtdemonstration System hat. In einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend heißt es: „13 % der befragten Frauen, also fast jede siebte Frau, gaben an, seit dem 16. Lebensjahr Formen von sexueller Gewalt erlebt zu haben, die sich auf die [...] enge Definition strafrechtlich relevanter Formen erzwungener sexueller Handlungen beziehen.“⁴ Da dieses Thema stark mit Angst und Scham belegt ist und traumatische Erlebnisse verdrängt werden, können

wir davon ausgehen, dass die eigentliche Zahl noch wesentlich höher liegt. In der medialen Verhandlung dieser Thematik scheint es, als würden Täter mit aller Härte verfolgt und bestraft. Zumindest die gegenwärtige Rechtsprechung wirkt aber in die entgegengesetzte Richtung.

Im Zweifel für den Täter

Beratungsstellen für Betroffene raten oft davon ab Anzeige zu erstatten, denn das deutsche Rechtssystem versagt auf allen Ebenen: Sobald polizeilich bekannt wird, dass der Straftatbestand „Vergewaltigung“ vorliegen könnte, muss die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen den Täter einleiten. Die Betroffene ist dabei lediglich Zeugin, hat kein Aussageverweigerungsrecht und kann ein laufendes Verfahren nicht beenden. Sie ist gezwungen, vor unbekanntem Menschen ihre traumatisierenden Erfahrungen mehrfach zu wiederholen und bis ins kleinste Detail nachzuerzählen – ohne die Aussicht damit irgendetwas erreichen zu können. Das deutsche Recht basiert auf starr definierten Straftatbeständen und Schuld, die beide ‚objektiv‘ nachgewiesen werden müssen, sowie auf dem Grundsatz „in dubio pro reo“. Jede Person hat aber ein anderes Empfinden davon, wo ihre Grenzen liegen. Grenzverletzungen können daher nur subjektiv festgestellt werden und müssen nicht mit starren juristischen Definitionen übereinstimmen. Selbst wenn sie es tun, sind sie in den seltensten Fällen „objektiv“ beweisbar. Entweder kann die Tat an sich oder aber die böse Absicht des Täters abgestritten werden. Im ersten Fall wird der Betroffenen unterstellt eine ‚raffinierte Verführerin‘ zu sein, die erst im Nachhinein das Einvernehmen abstreitet. In Gerichtsverfahren manifestiert sich diese Unterstellung etwa in Fragen nach Rocklänge und Ausschnitttiefe. Im zweiten Fall wird die böse Absicht des Täters verschleiert. Er sei nur ein Opfer seiner Hormone und überdies ein Opfer der Frau (als Prototyp) die ja erstens ihn angemacht habe (durch ihre Kleidung oder was auch immer) und zweitens verführt werden mag und folgerichtig ‚ja‘ meint, wenn sie ‚nein‘ sagt. In beiden Fällen entsteht eine Aussage-gegen-Aussage-Situation, in der gilt: im Zweifel für den Angeklagten.

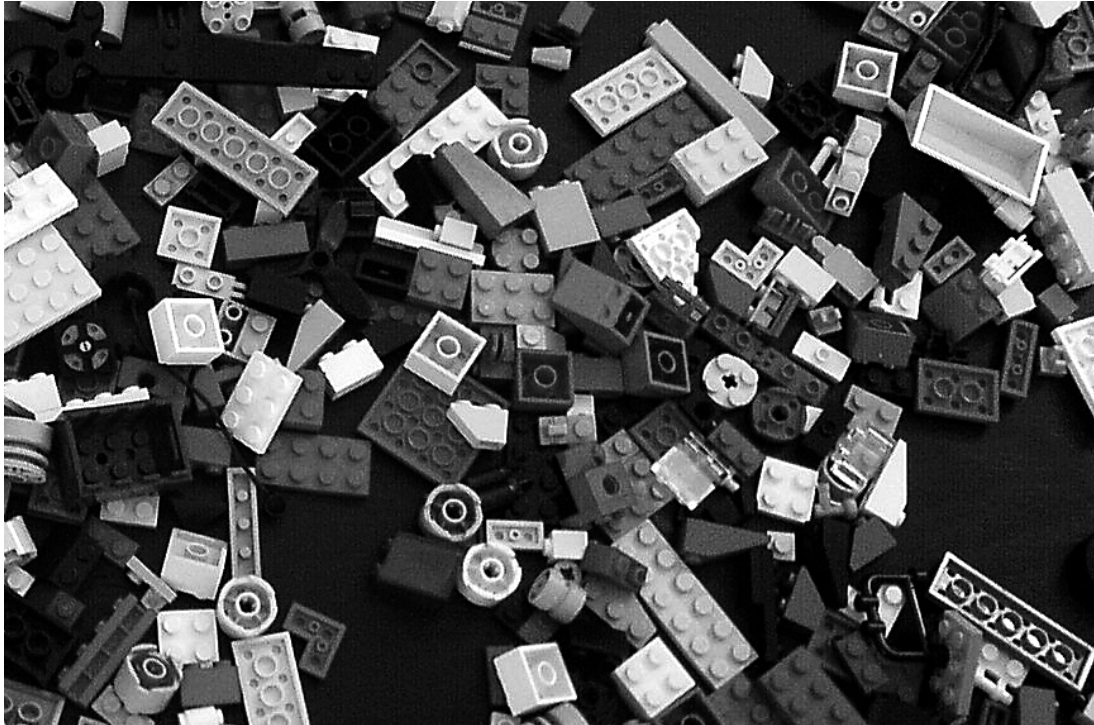
Die genannten Vorannahmen implizieren dabei zweierlei: 1. dass es ein Verhalten, nämlich ein nicht-verführendes, gäbe, das vor Vergewaltigungen schützt, weil es nicht die Hormone des Mannes auslöst und 2. dass es weibliches Verhalten gäbe, das Vergewaltigungen rechtfertigen würde. Es ist zwar vermutlich redundant, es sei trotzdem nochmal ausbuchstabiert: Nein,

¹ Wir schreiben nicht ‚sexuelle‘ Gewalt, weil dieser Begriff u.E. suggeriert, dass es sich um eine Form der Sexualität handelt, die sich gewaltvoll äußert, während es eine Form von Gewalt ist, die sich der Sexualität bedient.

² Aufgrund der erdrückenden Zahlenlage reden wir von DEM Täter und DER Betroffenen. Wir bewegen uns damit in dem Zwiespalt einerseits der einseitigen Realität gerecht werden zu wollen ohne andererseits Frauen per se als ‚Opfer‘ darzustellen. (über 99% der Täter sind Männer; Betroffene in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle Frauen, Lesben, Trans- und Bi-Menschen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass auch Jungen und Männer betroffen sind.)

³ Ein Trauma entsteht durch eine Erfahrung, die nicht verarbeitet werden kann, etwa weil eine Kontrollverlust- oder Angsterfahrung zu stark ist. Solche Ereignisse werden nicht im normalen Erinnerungsverlauf ‚gespeichert‘, sondern – in Einzelwahrnehmungen aufgesplittert – abgekapselt, bis sie evtl. irgendwann verarbeitet werden können. Ein neuerliches Erleben (nicht nur Erinnern!) dieser Einzelwahrnehmungen (z.B. Angst) kann bspw. durch Gerüche oder Geräusche aus der betreffenden Situation ausgelöst werden (sog. Flashbacks). Teilweise werden traumatische Erfahrungen auf diese Weise für Jahre vollständig verdrängt. Typische Auslöser für Traumata sind neben sexualisierter Gewalt auch Krieg, Folter und KZ-Erfahrungen.

⁴ Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; 2004



Es bedarf neuer Konzepte

es gibt in der gegenwärtigen Gesellschaft kein Verhalten, das vor Vergewaltigungen schützt und nein, es gibt nichts, was eine Vergewaltigung rechtfertigen kann.

Die Machtposition des Täters

Auch der zwischenmenschliche Umgang mit sexualisierter Gewalt ist geprägt von den juristischen Vorstellungen und vom öffentlichen Diskurs. Mit einer Mischung aus Objektivitäts-Anspruch und Sensationslust wird die Betroffene in ihrem näheren Umfeld einer Situation ausgesetzt, in der sie sich rechtfertigen muss, nach Details der Tat ausgefragt und zu bestimmten Verfahrensweisen gedrängt wird. Der Täter ist unterdessen in der komfortablen Machtposition. Ihm fällt automatisch die Definitionsmacht zu, also die Macht, das Geschehene zu definieren. Zum einen ist es für ihn psychisch nicht besonders belastend, seine Version des Geschehenen als erster in Umlauf zu bringen. Zum anderen hat er die Möglichkeit einfach nur zu schweigen und sich auf die Mechanismen zu verlassen, die ihn als den Glaubwürdigen dastehen lassen, der „so etwas nie tun würde“.

Eine direkte Folge davon ist, dass Betroffene aus Räumen vertrieben werden. Entweder als „Problemverursacherinnen“, wenn sie sich beschweren, oder stillschweigend, wenn sie sich entschieden haben, sich nicht zu beschweren, aber etwa die Anwesenheit des Täters oder auch nur das verlogene Schweigen nicht ertragen können.

Was tun?!

Die gegenwärtige Situation hält also vermeintliche Objektivität hoch und ist systematisch darauf ausgerichtet, Täter zu schützen und die Situation von Betroffenen zu ignorieren. Was also tun?

Langfristig wäre es natürlich gut, ein gesellschaftliches Klima zu erreichen, in dem Vergewaltiger nicht mehr von Straffreiheit ausgehen, Menschen stattdessen ihre Grenzen selbst definieren können und die Würde von FrauenLesbenTransBi-Menschen so unantastbar ist wie die von (weißen, heterosexuellen, reichen...) Männern.

Angesichts der gesellschaftlichen Realität fällt dies wohl in den Bereich post-revolutionärer Utopie.

Für die Zwischenzeit bedarf es eines Konzeptes, das zumindest erträgliche Nischen in der Gesellschaft herstellen kann. Ein solches müsste sich an den Bedürfnissen von Betroffenen orientieren, das Erlebte verarbeitbar machen und Handlungsoptionen eröffnen.

Gegenwärtig bedeutet dies: Die Definitionsmacht im Falle sexualisierter Gewalt muss bei der Betroffenen liegen, weil nur die Betroffene selbst definieren kann, ob eine Grenzverletzung stattgefunden hat.

Definitionsmacht für Betroffene

Das klingt (hoffentlich) theoretisch sehr überzeugend. Im Folgenden möchten wir darlegen, was es in der Praxis bedeutet, dass die Definitionsmacht in Fällen sexualisierter Gewalt bei den Betroffenen liegt.

Definiert eine Person, dass sie von sexualisierter Gewalt betroffen wurde, ist dies anzuerkennen. Es besteht für sie kein Rechtfertigungszwang und keine Verpflichtung Details preiszugeben. Die Betroffene alleine bestimmt, wie viel des Erlebten sie zu welchem Zeitpunkt wem erzählen kann oder will. Äußert sie Bedürfnisse, sind diese soweit möglich zu erfüllen.⁵ Auf diese Weise nimmt sich die Betroffene die Kontrolle zurück, die ihr vom Täter genommen wurde und die ihr sonst durch Definitionen von außen weiter vorenthalten wird. Ziel ist es, das Erlebte verarbeitbar zu machen und sicherzustellen, dass die Betroffene sich weiter in ihrem sozialen Umfeld bewegen kann.

Zentral in der praktischen Umsetzung dieses Ansatzes ist der Unterstützungskreis, also einige solidarische Personen, die sich die Betroffene sucht und denen sie vertraut.⁶ Diese versuchen einen Raum zu bieten, in dem sich die Betroffene sicher fühlen kann, in dem ihr zugehört und geglaubt wird und in dem sie Unterstützung bekommt. Der Unterstützungskreis hilft dabei, die Bedürfnisse der Betroffenen durchzusetzen. Er kann Forderungen an den Täter stellen oder andere vor ihm warnen, ohne die Identität der Betroffenen preiszugeben.

Eine häufige und sehr nachvollziehbare Forderung ist,

⁵ Dieses Konzept ruft nicht zu blinder Umsetzung aller Forderungen auf. Sollten diese gegen die eigenen politischen Überzeugungen gehen (Lynchjustiz, Täter soll überall öffentlich geoutet und angegriffen werden...), muss mensch dies natürlich nicht tun.

⁶ Unterstützung bieten hier auch feministische Gruppen, die zu diesem Thema arbeiten.

dass der Täter bestimmte Räume, in denen sich die Betroffene bewegt (beispielsweise Kneipen, WGs, die Uni), nicht mehr betreten soll. Ein Ausschluss des Täters kann unabdingbar sein, um re-Traumatisierungen zu vermeiden. Gegenwärtig ist es hingegen meist die Betroffene, die aus diesen Räumen ausgeschlossen wird, wenn der Täter sich dort weiterhin bewegen kann.

Der Unterstützungskreis kann solche Forderungen und Bedürfnisse der Betroffenen aber nur bedingt selbst verwirklichen. Voraussetzung für das Funktionieren dieses Ansatzes ist daher ein Umfeld, das die Definitionsmacht anerkennt und hilft, Forderungen durchzusetzen.

Erfahrungsgemäß funktioniert dies nur, wenn sich Menschen bzw. Gruppen mit der Thematik auseinandergesetzt haben, *bevor* es einen konkreten Anlass gab. Wenn eine Person aus dem eigenen näheren Umfeld als Täter benannt wird, ist es aller Erfahrung nach zu spät. Dann zählt die emotionale Bindung und alle Freund_innen des Täters sind sich sicher, dass er „das nie tun würde“ und demzufolge Opfer einer Hetzkampagne ist. Es entstehen Lager, die nach persönlichem Bekanntheitsgrad und Sympathie geteilt sind.

Problematisch an diesem Konzept ist also vor allem der hohe Grad an Reflexionsvermögen, den es voraussetzt und der sehr selten vorhanden ist. Das Umfeld der Betroffenen darf nicht mehr machen als von der Betroffenen gewünscht und mit ihr abgesprochen ist. Der Unterstützungskreis kann es noch so sinnvoll finden, die Tat öffentlich zu machen – wenn die Betroffene dies nicht wünscht, muss das akzeptiert werden. (Es kann Ausnahmen geben, etwa, wenn eine konkrete Gefährdung anderer Personen vorliegt).

Missbräuchliche Verwendung des Definitionsmachtsansatzes kann darüber hinaus zu einer Art Neben-Strafverfolgung führen, in der sich vorzugsweise Männer mal so richtig anti-sexistisch gerieren können. Es ist aber gerade nicht das Ziel des Definitionsmacht-Konzeptes eine alternative Gerichtsbarkeit aufzumachen und den Täter zu bestrafen. Es geht darum, die Bedürfnisse der Betroffenen über die Bedürfnisse des Täters zu setzen. Im Idealfall besteht ein Kontakt zwischen dem Unterstützungskreis der Betroffenen und dem Umfeld des Täters, so dass Forderungen und deren Umsetzung abgesprochen werden können.

Täterschutz im Mantel der Objektivität

In der Regel entspricht es dem bürgerlich sozialisierten Gerechtigkeitsempfinden, dass es objektive Kriterien geben müsse. Wie bereits dargestellt, ist Objektivität im Falle sexualisierter Gewalt (und in vielen, vielen anderen Fällen) eine Illusion. Was eine sexualisierte Grenzverletzung darstellt, ist für alle Menschen unterschiedlich. Der Grad der Verletzung kann nicht von außen bestimmt werden. Vielmehr reproduziert eine derartige Definition die Erfahrung der Betroffenen, dass ihr Wille übergangen wird. Unabhängig davon scheitern extern definierte Kriterien schon daran, dass es traumatisierten Personen oft nicht möglich ist, das Geschehene zu erzählen.

„Ursachenforschung“ und das Verlangen einer genauen Beschreibung mit dem Ziel einer ‚objektiven‘ Bewertung der Situation sind dabei häufig Ausdruck von Voyeurismus und vor allem implizieren sie eine generelle Unterstellung eines nicht eindeutig genug artikulierten

„Nein“s der Betroffenen. Derartige „Nachforschungen“ zielen darauf ab die Definition der Betroffenen in Frage zu stellen und den Täter zu entlasten, was angesichts des beschriebenen herrschenden Diskurses zu dem Thema immer gelingen muss.

Es kann in diesem Zusammenhang keine Objektivität geben. Die gegenwärtig praktizierte so genannte Objektivität ist eine implizite Parteinahme für den Täter. Sie setzt die Interessen von Tätern und solchen die es werden wollen vor die Interessen der Betroffenen.

Durch die Fokussierung auf die Delegitimierung der Betroffenen, wird das eigentliche Problem verschleiert: Dass Männer ein ‚Nein‘ übergehen können, dass das als Teil eines ‚Eroberungsspiels‘ gesellschaftlich anerkannt ist und dass sie dies in dem Wissen tun, nichts befürchten zu müssen. Erst dieser Zustand ermöglicht überhaupt sexualisierte Gewalt.

Unsere Forderung nach Anerkennung der Definitionsmacht Betroffener muss vor diesem Hintergrund bewertet (und umgesetzt) werden. Es ist eine Reaktion auf diesen Zustand. Es ist kein perfektes Konzept, aber zur Zeit das einzige (uns bekannte), das die Interessen der Betroffenen berücksichtigt. Die Möglichkeiten dieses Konzepts sollten dabei realistisch betrachtet werden: Gegenwärtig können kleine Nischen geschaffen werden, die einen halbwegs erträglichen Umgang mit sexualisierter Gewalt ermöglichen und das auch nur, wenn Menschen es nicht nur theoretisch sinnvoll finden, sondern auch in der Praxis umsetzen. Die gesellschaftlichen Zustände, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, wird es auf absehbare Zeit nicht verändern.

Wer missbraucht welche Macht?

Das häufigste Argument, das gegen das Definitionsmachtkonzept ins Feld geführt wird, ist die Angst vor dessen Missbrauch: Da könne ja jede kommen und jeden beschuldigen. Nicht völlig zu Unrecht. Jedes Machtinstrument beinhaltet die Möglichkeit seines Missbrauchs.

ABER: Die Situation in die dieses Konzept interveniert ist eine des ständigen, millionenfachen Machtmissbrauchs seitens der Täter. Sollte es wirklich dazu kommen, dass die Definitionsmacht missbraucht wird, wiegt dies – so schlimm es im Einzelfall sein mag – gering gegen den Millionenfachen Machtmissbrauch durch sexualisierte Gewalt. Es sei denn der Ruf einzelner Männer wöge höher als die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung von Millionen Betroffener.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem selbst Beratungsstellen für Betroffene davon abraten Vergewaltigungen anzuzeigen, mutet die Befürchtung des Missbrauchs von Definitionsmacht jedoch geradezu absurd an. Sie entspringt eher einer internalisierten Angst vor der bösen ‚Frau‘ und vor männlichem Machtverlust als sinnvollen Überlegungen.

Eine Betroffene, die einen Vorwurf erhebt, hat dadurch – wie beschrieben – keinerlei Vorteile. Sie wird als Problem wahrgenommen, steht unter Rechtfertigungszwang, wird zur Täterin einer Hetzkampagne stilisiert und muss mit einer Anzeige wegen ‚Verleumdung‘ rechnen.

Sollten wir es schaffen mit dem Konzept Definitionsmacht Nischen zu erschaffen, in denen es sich für Menschen theoretisch lohnen könnte, die Definitionsmacht zu missbrauchen, wäre schon viel gewonnen.

Unterstützung findet ihr u.a. hier:

RefRat – Frauenpolitisches Referat:
Hannah Blum
www.refrat.de/frauen
frauen@refrat.hu-berlin.de

HU – stud. Frauenbeauftragte:
Anna Mee Hwa Ruf
anna.m.h.ruf@uv.hu-berlin.de

GAP – Gruppe Antisexistische Praxis:
gap-berlin@gmx.de

Buchtipps:

re.ACTion: Antisexismus_reloaded,
Unrast-Verlag, 2007

Studieren mit Kind. Vielleicht? Studieren mit behindertem Kind. Nein?

Von der vermeintlichen Selbstbestimmung über meinen Körper und der impliziten Eugenik Deutschlands. Von ANETT ZEIDLER

Durch die Möglichkeit der Spätabtreibung werden Diskurse eröffnet und von der Gesellschaft legitimiert, die deutsche Nation rein zu halten. Eine Spätabtreibung ist nach Gesetzeslage aus Gründen einer Behinderung zwar verboten, die „unzumutbaren Umstände“, „Probleme“ und „Gefahren“ aber, die mir mit der Geburt eines behinderten Babys vermittelt werden, stellen keine rosigen Zeiten in Aussicht. Das gesellschaftlich propagierte Vorurteil, Menschen mit einer Behinderung wären ein Problem, schlägt sich hier nieder und nötigt Eltern zu einer Einsicht eines „Problems“, welches keines sein muss.

Der eugenische Diskurs

Jede „natürliche“ Reproduktion findet in einem gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Zusammenhang statt. Innerhalb der kulturell und politisch festgelegten Begrenzungen fungieren Frauen als „Gebärerinnen der Gemeinschaft“. Dabei verweist die staatliche Regulierung sexueller Beziehungen aufbauend auf „rassischen Unterschieden“, Geburtenpolitik zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums, Adoptionsbestimmungen, Abtreibungsbestimmungen, Gentechnik und vorgeburtliche Diagnostik auf die Warenförmigkeit der Reproduktivkräfte der Frauen. Der eugenische Diskurs¹ beinhaltet Regeln, die bestimmte Bevölkerungsgruppen dazu auffordert bzw. zwingt Kinder zu bekommen, anderen wiederum dieses Recht verweigert. Beim eugenischen Diskurs geht es um die „Qualität der Nation“. Ökonomische und gesellschaftliche Anreize stehen hier den zum Beispiel im Nationalsozialismus praktizierten Zwangssterilisationen gegenüber, um bestimmte Menschen langfristig zur Reproduktion zu animieren und andere davon auszuschließen.

Was ist eine Spätabtreibung?

Als Spätabtreibungen gelten Schwangerschaftsabbrüche ab der 23. Woche. Sie sind bis kurz vor der Geburt möglich und das Kind ist in den meisten Fällen außerhalb des Mutterleibs lebensfähig. Laut Paragraf 218 gilt ein Abbruch nur unter bestimmten Bedingungen nicht als Straftat. Eine Spätabtreibung darf nicht vorgenommen werden, weil das Kind etwa laut einer Pränataldiagnostik voraussichtlich schwer krank oder behindert sein wird. Die sogenannte medizinische Indikation darf der Arzt nur feststellen, „um Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der schwangeren Frau abzuwenden“. Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2007 229 Spätabtreibungen vorgenommen². Spätabtreibungen sind tödliche „Frühgeburten“, die entweder durch ein Wehen auslösendes Mittel eingeleitet werden und das zum Teil schon lebensfähige Kind bei der „Geburt“ an dem zu engen Geburtskanal in einer mehrtägigen Prozedur stirbt, oder an einer Kalium-Chlorid-Spritze, mit der der behandelnde Arzt oder die Ärztin das Kind bereits im Mutterleib tötet, um das „Risiko“ einer Lebendgeburt zu vermeiden.

Spätabtreibung – die moderne Eugenik?

Wie passen der eugenische Diskurs und Spätabtreibung im deutschen Kontext nun zusammen? Das explizite Verbot, einen Embryo auf Grund einer diagnostizierten

¹ Yuval-Davis Nira (2001): Geschlecht und Nation. Emmendingen. S.48-67.

² <http://www.tagesschau.de/spaeta-btreibung104.html>, Zugriff am 05.01.09

³ Spieker, Manfred: Das Grauen der Spätabtreibung. Der Rechtsstaat darf nicht kapitulieren. In: Die Märzausgabe der Politischen Meinung 2005. S. 66-74.

impressum

„A dynamic university in a modern population centre simply can't be isolated from the realities, human or otherwise, that surround it.“ – Hunter S. Thompson

- **Anschrift** HUCh! Zeitung der Studentischen Selbstverwaltung; Unter den Linden 6; 10099 Berlin. huch@refrat.hu-berlin.de www.refrat.de/huch
- **HerausgeberIn** ReferentInnenrat der Humboldt-Universität zu Berlin (ges. ASTA).
- **Redaktion** Katharina Paar, Nelo Locke, Tobias Becker, Anett Zeidler, Daniél Kretschmar (V.i.S.d.P) **Layout** Tobi **Druck** Union Druck **Auflage** 3.000

Alle Beiträge stehen, soweit nicht anders angegeben, unter Creative Commons License. Verwendung und Bearbeitung unter folgenden Bedingungen:

- Angabe der Autorin oder des Autors
- Nichtkommerzielle Verwendung
- Weiterverwendung unter den gleichen Bedingungen

Die einzelnen Artikel geben im Zweifelsfall nicht die Meinung der gesamten Redaktion und/oder des gesamten RefRats wieder. Für die Selbstdarstellungen studentischer Initiativen zeichnen weder die Redaktion noch der RefRat verantwortlich.

Redaktionsschluss für die Nr. 59 ist der 31. März 2009

Behinderung abzutreiben, steht dem „Pflichtprogramm“ gegenüber, pränatale Diagnosen durchzuführen. Schwangeren wird, zumeist ohne Hinweis auf eventuelle psychische Folgen einer Vorsorgeuntersuchung, ange-raten, sich in mehreren Schwangerschaftsphasen auf die Gesundheit des Kindes hin untersuchen zu lassen. Prä-natale Diagnostik umfasst Untersuchungen vor der Ge-burt, mittels derer festgestellt werden soll, ob bestimmte Erkrankungen oder Fehlbildungen beim Kind vorliegen oder nicht. Darunter gezählt werden zum Beispiel Gewe-beproben aus dem zukünftigen Mutterkuchen, Frucht-wasseruntersuchungen, Blutuntersuchungen, aber auch der wohlbekannte (und genutzte) Ultraschall. Letzterer ist im Rahmen der Mutterschaftsrichtlinien derzeit drei Mal vorgesehen: in der 9.–12. Woche; 19.–22. Woche und 29.–32. Woche. Neben der Kontrolle des Wachstums und etwaiger Risiken für die Schwangere selbst, kann der Ultraschall Hinweise auf Organerkrankungen und Fehlbildungen des Kindes wie zum Beispiel Nierenzy-sten, Herzfehler, Spina bifida („offener Rücken“) und Chromosomen-„Störungen“ geben.⁴ Zwar sind Ultra-schalluntersuchungen für Mutter und Kind ohne Risiko. Sie haben dennoch zwei Gesichter: Die aufgenommenen Bilder können das Verhältnis von den Eltern zum Kind stärken, aber auch verunsichern und oftmals unnötige Folgeuntersuchungen als Resultat hervorbringen. Neben eingriffsbedingten Risiken der Vorsorgeuntersuchungen wie zum Beispiel einem 0,3–1%igen Fehlgeburtsrisi-ko bei der Fruchtwasseruntersuchung sollten sich die Eltern fragen, ob sie sich vorstellen können, auf pränatale Diagnostiken zu verzichten und damit ein gewisses Risiko einzugehen, ein krankes oder behindertes Kind zu bekommen, von dem sie vor der Geburt nichts wissen. Dazu muss frau aber auch wissen, dass es ein Recht auf Nichtwissen gibt und die angebotenen Untersuchungen abgelehnt werden können und dass 95–97% aller Kinder bei der Geburt völlig gesund zur Welt kommen. Der Trend zur Pränataldiagnostik, die fehlende Beratung auf ein Nichtwissen, die kaum vorhandene Unterstützung der Eltern, zu einem Leben mit einem behinderten Kind zu ermutigen und gemeinsam veranschaulichen zu kö-nnen, wie ein solches Leben aussehen kann, ist moderne Eugenik, die verschleierte, aber gewollte Selektion gesell-schaftlich nicht gewollter Menschen.

Kann ich noch selbst entscheiden?

Das gesellschaftlich propagierte Vorurteil, Menschen mit einer Behinderung wären eben ein Problem, setzt nicht nur schwangere Eltern unter Druck. Auch Bildungssy-teme, Ärzte, Ärztinnen und Beratungsstellen fallen in den Sog der impliziten Eugenik Deutschlands. Diese aktuelle Tendenz zur Spätabtreibung kann unter den Begriff der Nötigung gefasst werden. Eine Nötigung zu einem Schwangerschaftsabbruch ist nach § 240 rechts-widrig und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu

fünf Jahren geahndet werden. Doch was ist (explizit in diesem Zusammenhang) Nötigung? Die vage Bezeich-nung im StGB „Wer einen anderen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt“ kann weit gefächert interpretiert werden. Hier könnte eine kompetente und beratende Unterstützung den werdenden oder potentiellen Eltern während der Schwangerschaft, in der Vorbereitung auf die möglichen Ergebnisse einer pränatalen Diagnose sowie nach der Geburt Stütze in diesem Sog sein. Doch auch das Recht auf Nichtberatung⁵ sollte Schwangeren zustehen. Nur in besonderen Fällen und auf besonderen Wunsch sollten vorgeburtliche Untersuchungen durchgeführt werden. Sie sollten den schwangeren Eltern aber nicht als notwendig und unvermeidbar vermittelt werden. Gesamtgesellschaftlich fehlen verstärkt Kompetenz und Aufklärungsarbeit VOR einer Schwangerschaft.

Abtreibung erscheint oftmals als der einzige Weg, den ich mir als Frau zumeist nicht selbst aussuchen kann: Verhindert werden soll mein sozialer Ruin, da Beruf und Familie noch längst nicht vereinbar sind. Darüber hinaus soll auch verhindert werden - und das unter einem so freizügigen Deckmantel meiner „Selbstbestimmung“ – die Geburt von behinderten Menschen. Der Hype um pränatale Diagnosen⁶, die etwaige Abweichungen der Norm feststellen sollen, die gesellschaftliche Verdrän-gung und In-Akzeptanz von Menschen mit einer körper-lichen, geistigen oder seelischen Behinderung, führt zu Verunsicherungen. Obwohl der eugenische Diskurs, die selektive Züchtung einer qualitativen Nation, seit 1995 im Abtreibungsstrafrecht explizit verboten ist, wird er in unserer Gesellschaft betrieben. Und das aus vermeintlich freier Selbstbestimmung.



⁴ Vgl. <http://www.praenataldiagnostik-info.de/>, Zugriff am 16.01.09

⁵ Politisch aktuell sind die Debatten um eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Am 18.12.2008 diskutierten fünf Gruppeninitiativen von Abgeordneten zum Thema Spätabtreibung. Vgl. http://www.bundestag.de/aktuell/archiv/2008/23048193_kws1_donnerstag/index.html, Zugriff am 19.12.08

⁶ http://www.praenataldiagnostik-info.de/pranataldiagnostik_3te-Auflage.pdf, Zugriff am 05.01.2009

Jung, dumm, aus Ostdeutschland?

Ein paar Klarstellungen zum Thema Rechtsextremismus. Von DORIS KRÜGER

Die öffentliche Thematisierung und damit auch Problematisierung von Rechtsextremismus erfolgt fast immer nur punktuell. Sie ist an bestimmte Ereignisse wie beispielsweise rassistische und antisemitische Übergriffe, Demonstrationen von NPD und freien Kameradschaften oder aber an die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Untersuchungen hierzu gekoppelt. Dabei herrscht zwar nur noch in den seltensten Fällen das Bild der Springerstiefel und Bomberjacke tragenden „Glatze“ vor. Letztendlich wurde dieses jedoch lediglich durch das nicht weniger problematische Bild des sportlichen „Thor Steinar Jugendlichen“ ersetzt. Am (Miss-)Verständnis von Rechtsextremismus als Randphänomen, das vorwiegend bei jungen Erwachsenen anzutreffen sei, hat sich wenig geändert. Intention dieses Artikels ist es daher durch eine Vorstellung der, vor allem von Oliver Decker und Elmar Brähler erarbeiteten und der Friedrich Ebert Stiftung herausgegebenen, sogenannten Leipziger Studien mit ein paar der am meisten verbreiteten falschen Vorstellungen zu Rechtsextremismus aufzuräumen.

Begriffsproblematik „Rechtsextremismus“

Das Problem fängt bereits beim Begriff „Rechtsextremismus“ an. So lässt dieser totalitarismustheoretisch nicht nur keine Differenzierung zwischen den Extremen und den von ihr formulierten Kritiken an der Verfasstheit der Gesellschaft zu. Er suggeriert vor allem eine gesellschaftliche Mitte, die von den Extremen und deren Weltvorstellungen klar abzugrenzen sei. Ähnlich verhält es sich mit dem etwas älteren, zumeist synonym verwendeten Begriff des Rechtsradikalismus. Wie wenig sich vor allem Annahme dieser gesellschaftlichen Mitte in Übereinstimmung mit der Realität befindet, belegen die Ergebnisse der Leipziger Studien, nach denen es sich bei Rechtsextremismus um „ein politisches Problem in der Mitte der Gesellschaft“ (2006:55) handelt. In der unter Mitarbeit von Norman Geißler erstellten Studie „Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland“ thematisieren Decker und Brähler diese Begriffsproblematik bereits 2006. Da jedoch andere mögliche Begriffe entweder bereits theoretische Annahmen zur Entstehung der Einstellungen beinhalten (beispielsweise Autoritarismus) oder aber das Augenmerk lediglich auf einen Teilaspekt beschränken (beispielsweise Fremdenfeindlichkeit), bleibt der Begriff des Rechtsextremismus alternativlos. Auch wenn die Ursachen für die unter diesen Begriff gefassten Einstellungen untersucht werden sollen, kann auf eine Thematisierung der Begriffsproblematik, wie sie in den Leipziger Studien erfolgt, nicht verzichtet werden.

Hinzu kommt das Fehlen einer einheitlichen Definition von Rechtsextremismus. Die Leipziger Forscher verstehen Rechtsextremismus als „ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.“ (2006:20) Aus

dieser Definition leiteten sie sechs Dimensionen (Items) rechtsextremer Einstellung ab: Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus.

„Vom Rand zur Mitte“

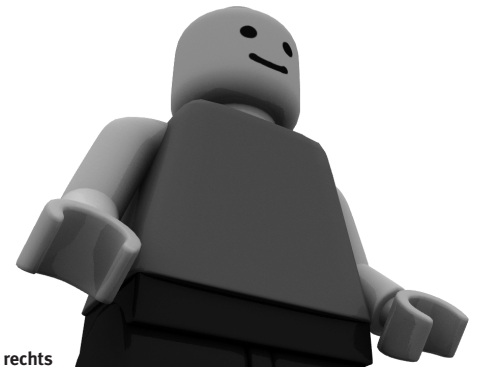
Zwischen Mai und Juni 2006 füllten knapp 5000 TeilnehmerInnen aus 210 Städten, Gemeinden und Landkreisen in den alten und aus 48 in den neuen Bundesländern in Anwesenheit des Interviewers den Fragebogen selbstständig aus. Die Untersuchungsgruppe entspricht hinsichtlich wesentlicher Merkmale (Alter, Geschlecht, Ost/West, Einkommensgruppe etc.) dem Querschnitt der Allgemeinbevölkerung. Der Fragebogen enthielt für jedes der oben benannten Items drei Fragen. Zur Antwort standen fünf Stufen zur Verfügung („lehne voll und ganz ab“, „lehne ab“, „stimme teils zu, stimme teils nicht zu“, „stimme zu“ und „stimme voll und ganz zu“). Dies ermöglichte die Erfassung rechtsextremer Einstellungen in mehreren Dimensionen. Um Rechtsextremismus von verwandten Konzepten abzugrenzen, wurden zudem nicht-rechtsextreme aber dennoch anti-demokratische Einstellungen mit Hilfe von weiteren Fragebögen zu Autoritarismus, zur Einstellung zur Demokratie, zum Sexismus, der Gewaltbereitschaft und zur Erfassung sozialer Dominanzorientierung erfasst.

Im Folgenden wird kurz für jedes der sechs Items der Anteil an Personen, die jeweils allen drei Fragen zustimmten oder voll und ganz zustimmten, benannt: Befürwortung einer Diktatur 4.8%, Chauvinismus 19.3%, Ausländerfeindlichkeit 26.7%, Antisemitismus 8.4%, Sozialdarwinismus 4.5% und Verharmlosung des Nationalsozialismus 4.1%. (Vgl. 2006:43)

Mythos Ost gegen West

Entgegen den Ergebnissen anderer Studien, können die Leipziger Forscher nicht bestätigen, dass rechtsextreme Einstellungen in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland ausgeprägt sind. Jedoch sind regional spezifische Besonderheiten festzuhalten. So sind in den neuen Bundesländern die Befürwortung einer Diktatur (6.5%; West: 4.4%), Ausländerfeindlichkeit (30.6%; West: 25.7%) und der Sozialdarwinismus (6.2%; West: 4%) stärker ausgeprägt. In den alten Bundesländern gilt dies für den Chauvinismus (20.1%, Ost: 16.1%), den Antisemitismus (9.5%; Ost: 4.2%) und die Verharmlosung des Nationalsozialismus (4.6%; Ost: 2%). (Vgl.: 2006:43)

Da jedoch oftmals ein reiner Ost-West Vergleich zu kurz greift und zudem bundesweite Studien für regionalspezifische Aussagen zu kleine Fallzahlen erreichen, fassten die Leipziger Forscher in ihrer aktuellsten Veröffentlichung „Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008“ die Daten ihrer Erhebungen von 2002, 2004, 2006 und 2008 zusammen. Dadurch ergab sich eine Stichprobe von 11.662 Personen. Im Folgenden werden kurz die für den Ost-West-Mythos spannendsten Ergebnisse für jede der sechs Dimensionen angeführt. Dabei sind die jeweiligen Zustimmungswerte als langjähriges Mittel der Zustimmung nach Bundesländern zu verstehen.



extrem rechts

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Befürwortung einer Diktatur mit 16% gefolgt von Sachsen-Anhalt (9.7%) und Bayern (8.4%) am stärksten und im Saarland (2.2%), Rheinland-Pfalz (2.9%) und Brandenburg (3%) am geringsten ausgeprägt.

Der Chauvinismus erhält mit 30.4% in Bayern, dicht gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (27.8%) und Hamburg (24.5%) am meisten und im Saarland (4.4%), Rheinland-Pfalz (9.7%), Sachsen (9.8%) und Berlin (11.3%) am wenigsten Zustimmung. Bundesweit ist er mit einer Zustimmung von 18.1% relativ weit verbreitet.

In Sachsen-Anhalt (39.3%), Bayern (39.1%) und Brandenburg (34.6%) ist die Ausländerfeindlichkeit am stärksten und im Saarland (11.7%), Hamburg (13.6%) und Berlin (16.2%) am geringsten ausgeprägt.

Besonders bei der Verbreitung des Antisemitismus zeigt sich, dass ein reiner Ost-West-Vergleich viel zu kurz greift. Dieser würde die spezifischen Unterschiede zwischen z.B. Thüringen (12.9%) und Brandenburg (1.1%) sowie zwischen Bayern (16.6%) und Hamburg (3.8%) verwischen.

Im Saarland (0.7%), Rheinland-Pfalz (1.6%), Baden-Württemberg (1.8%) und Brandenburg (2%) ist der Sozialdarwinismus eher wenig, in Mecklenburg-Vorpommern (14.3%), Thüringen (9.1%) und Bayern (6.3%) relativ weit verbreitet.

Die Zustimmung zu Nationalsozialismus verharmlosenden Aussagen findet sich am stärksten in Baden-Württemberg (7.2%), Mecklenburg-Vorpommern (7.2%) und Schleswig-Holstein (6.2%), am geringsten in Brandenburg (0.2%), Hamburg (0.8%) und Sachsen (0.9%). (Vgl. 2008:42ff)

Zukünftige Studien müssen überprüfen, inwiefern es sich bei den für Ost und West angenommenen Unterschieden um Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen und ihren sozialräumlichen und soziodemographischen Gegebenheiten handelt.

Das Problem mit den Zahlen

Insgesamt ist festzuhalten, das vor allem ausländerfeindliche und chauvinistische Aussagen eine große Zustimmung erfahren. Zudem stimmte etwa jeder zehnte Deutsche allen drei antisemitischen Aussagen zu. Rechtsextreme Einstellungen finden sich, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, in allen Teilgruppen der Gesellschaft wieder und sind daher ein Problem der Mitte der Gesellschaft. Mit den bereits teilweise hohen Zustimmungswerten zu rechtsextremen Aussagen korrespondiert die große Zahl an Menschen, die diesen Aussagen indifferent (teils zustimmend/teils ablehnend) gegenüber stehen. Dadurch wird der Anteil der Bevölkerung, der sich nicht eindeutig gegen rechtsextreme Einstellungen positioniert sehr groß. Dies wird oft bei der Interpretation von Rechtsextremismusstudien übersehen.

Alles eine Frage der Bildung?

Zwar ist prinzipiell ein Bildungseffekt zu konstatieren, allerdings hängt dieser vor allem damit zusammen, dass Menschen mit höherem Bildungsgrad eher dazu neigen, sozial erwünscht zu antworten und somit rechtsextremen Aussagen seltener im Fragebogen zustimmen. Dass die Angaben des Fragebogens nicht zwangsläufig mit der jeweiligen Haltung d'accord gehen, zeigte sich beispielsweise in der qualitativ angelegten, auf den Ergebnissen der quantitativen Studie von 2006 aufbauenden, und ebenfalls aus Leipzig stammenden Studie „Ein Blick in die Mitte. Zur Entstehung rechtsextremer und demokratischer Einstellungen“ von 2008. Dort wurde deutlich, dass insbesondere die Ausländerfeindlichkeit noch unterschätzt wird, da sich auch in Gruppen mit einer ablehnenden oder indifferenten Haltung gegenüber ausländerfeindlichen Aussagen im Fragebogen von 2006 ausländerfeindliche Ressentiments in den Gruppendiskussionen zeigten.

Oder doch des Alters?

Dass es sich bei rechtsextremen Einstellungen nicht um ein jugendspezifisches Problem handelt, belegen die Zahlen von 2006 eindeutig. Demnach findet sich bei allen sechs Dimensionen die stärkste Ausprägung in der Gruppe der über 60-Jährigen. In den Items Chauvinismus (22% im Verhältnis zu 16% bei den 14-30 Jährigen und 18.9% bei den 31-60 Jährigen), Ausländerfeindlichkeit (32.7% im Verhältnis zu 22.6% bei den 14-30 Jährigen und 24.7% bei den 31-60 Jährigen) und Antisemitismus (10.2% im Verhältnis zu 7.1% bei den 14-30 Jährigen und 7.9% bei den 31-60 Jährigen) ist der Unterschied gravierend. (Vgl. 2006:50)

Zum Wahlverhalten von Rechtsextremen

Auch wenn sich beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern gezeigt hat, dass ein großer Anteil an Rechtsextremen in der Bevölkerung zu einem entsprechendem Wahlverhalten führen kann, ist dies nicht zwangsläufig so. Denn rechtsextreme Parteien wie DVU, NPD und Republikaner können nur einen eher kleinen Teil WählerInnen an sich binden. Insbesondere die großen Parteien zeigen ein hohes Integrationspotential für Rechtsextreme. So wählen 30.3% der Personen die jeder der 18 Fragen zustimmten, die CDU/CSU, 24.8% die SPD und „nur“ 14.7% besagte rechtsextreme Parteien. Doch auch dem eigenem Selbstverständnis nach linke Parteien wie die Linkspartei fallen durch einen hohen Anteil an WählerInnen mit ausländerfeindlichen Einstellungen (Ost: 33.3% und West: 28.6%) auf. Die Grünen haben einen relativ hohen Anteil an WählerInnen mit antisemitischen Einstellungen (West: 9.4). (Vgl. 2006:51ff)

Zitierte Literatur:

Oliver Decker/Elmar Brähler/
Norman Geißler: Vom Rand zur
Mitte. Rechtsextreme Einstel-
lungen und ihre Einflussfak-
toren in Deutschland 2006.

Oliver Decker/Elmar Bräh-
ler: Bewegung in der Mitte.
Rechtsextreme Einstellungen
in Deutschland 2008.

Außerdem:

Oliver Decker/Katharina Rothe/
Marliese Weissmann/Norman
Geißler/Elmar Brähler/Franziska
Göpner/Kathleen Pöge: Ein Blick
in die Mitte. Zur Entstehung rechts-
extremer und demokratischer Ein-
stellungen in Deutschland 2008.

Alle drei Studien können als
Buch kostenlos bei der Friedrich
Ebert Stiftung bestellt werden.

Allein mit Robert Pattinson

... und hunderttausenden euphorisierten jugendlichen Fans. „Twilight“, Catherine Hardwicks Verfilmung des ersten Bandes der gleichnamigen Buchserie ist angekommen auf gigantischer Leinwand am Potsdamer Platz. Von THERESIA SCHWÄBE

Ich habe die ersten drei Bände der Twilight-Saga von Stephenie Meyer gelesen. Verschlungen. Unmöglich zu sagen, wie oft ich mir dann den Film angeschaut habe, seit er Ende November 2008 in den USA anlief und keine 24 Stunden später auf den üblichen verdächtigen Internetseiten zu sehen war. Sechs Wochen lang habe ich vor meinem winzigen Bildschirm gehockt, die schönen Bilder nur erahnend, und die Tonspur hing ein Stück hinterher. Meine Vorfreude darauf, diesen Film im Kino zu sehen, war kaum auszuhalten. Heute hat das Warten ein Ende: Es ist Freitag, früher Nachmittag, und ich suche den optimalen Platz im größten Saal des Kettenkinos im Sonycenter, das Hollywood-Produktionen in Originalversion zeigt.

Im Halbdunkel des Vorspanns sehe ich ein paar versprengte Grüppchen von Menschen kurz vor der Pubertät, höchstens noch mitten drin. Ich bin gerade rechtzeitig gekommen. Genau in dem Moment, da ich mich auf dem komfortablen Kinossessel niederlasse, ist das romantisch verschnörkelte „twilight“-Logo zu sehen. Aus der Flugzeugperspektive schwenkt die Kamera zu poppig sanfter Musik von Arizona in den Staat Washington, von sonnig-wüstenbraun zu verregnet-moosgrün. Als die weibliche Hauptfigur nach dankenswert wenigen Minuten die männliche Hauptfigur zum ersten Mal sieht, kreischt es vorne links. Endlich. Edward und Bella in Übergröße und gestochen scharf. Bauchkribbeln.

Die Twilight-Saga erzählt von einer eigentlich unmöglichen Liebe zwischen der 17-jährigen Bella Swan und dem im Körper eines jungen Mannes festgefrorenen Edward Cullen, der sich gemeinsam mit seinen Adoptiveltern und -geschwistern als „vegetarischer“ Vampir durchschlägt. Die Cullens haben ihre Willenskraft so weit trainiert, dass sie auf die Auslebung ihres „Triebes“, Menschenblut zu trinken, verzichten und sich stattdessen mit „Tofu“ zufrieden geben: sie trinken das Blut von Bären, Elchen oder was sonst noch so durch die verregneten Wälder des Nordwestens läuft. Nachdem Edward sich schon einige Jahrzehnte erfolgreich seinem „Trieb“ widersetzt hat, ist er wie von Sinnen, als er Bella zum ersten Mal riecht. So was hat er in seinen 90 Jahren als Vampir noch nicht erlebt. „It’s like a drug to me. You’re like my own personal brand of heroin.“, erklärt er ihr später. Aber Edward bleibt Herr seiner Triebe, Bellas Blut bleibt zum größten Teil da, wo es hingehört und „the lion fell in love with the lamb“. Und wie könnte es anders sein: Um das Lämmchen Bella ist es bereits in dem Moment geschehen, da sie ihren Löwen zum ersten Mal wahrnimmt. Die Twilight-Reihe ist aus Bellas Sicht geschrieben, und kaum eine der an die zweitausend Seiten kommt aus ohne schwärmerische Verweise auf Edwards überirdische Schönheit oder seine auch auf allen übrigen Gebieten unfassbare Perfektion.

In den USA ist „Twilight“ ein Phänomen. Schon die Bücher hatten seit dem Erscheinen des ersten Bandes

im Jahr 2005 bei Little, Brown and Company unzählige Fanclubgründungen inspiriert und einschlägige Internetforen in Atem gehalten. Zur US-weiten Hysterie wurde „Twilight“ dann im Vorfeld der Filmpremiere. Mit 20 Millionen verkauften Büchern war Meyer im letzten Jahr die kommerziell erfolgreichste aller AutorInnen weltweit und Hardwicks filmische Adaption des ersten Teils spielte 70 Mio US-\$ in den ersten 20 Minuten nach Kinostart ein. Die DarstellerInnen wurden über Nacht zu Stars, ganz besonders Robert Pattinson, der den sprichwörtlich zum Sterben schönen Untoten Edward spielt. In der Woche der Premiere war Pattinson auf allen US-Kanälen zu sehen, er war zu Gast bei „Ellen“ und „Jay Leno“. Der Rolling Stone kürte ihn in einer Dezember-Ausgabe zum „hot actor of the year“ und lichtete ihn in verboten lasziver Pose ab. Hatten zunächst noch mehr als 70 000 Fans auf einer Homepage gegen die Besetzung des Edward mit dem 22-jährigen Briten protestiert, so schlug diese Antipathie noch während der Dreharbeiten ins andere Extrem um. Tausende von kreischenden Teenagern warteten auf Pattinson, wohin auch immer es ihn während der Werbetour zum Film verschlug. Mädchen kratzten sich bei seinen öffentlichen Auftritten ihre Hälsen blutig, Mütter kamen ans Set, um Photos von ihm mit ihrem Baby zu knipsen. In zwei Einkaufszentren in Chicago und San Francisco wurden Autogrammstunden abgesagt, weil dort mehrere tausend Fans den Rahmen der Erwartungen vollkommen sprengten und in Mexiko-City kamen Bundestruppen zum Einsatz beim Versuch, den auf die Ankunft Pattinsons wartenden Mob zurückzudrängen.

Die massenhafte ekstatische Verehrung für Edward/Robert scheint nicht bis zum Potsdamer Platz, Berlin, vorgedrungen zu sein. Das Gekreische zu Beginn des Films bleibt leider das einzige Mal. Stattdessen benimmt sich eine über mehrere Sitzreihen verteilte Gruppe bilingualer 12-Jähriger ordentlich daneben. Offensichtlich vollkommen ahnungslos von der zerfleischenden Sehnsucht, die unerreichbare Liebe bedeutet, schmeißen die Banausen mit Popcorn, lachen sich kaputt und schreien einander von rechts vorn nach links hinten hirnlöse Dinge zu. Das stört die angemessene Hingabe natürlich empfindlich. Die vollständig in Groß- und Detaileinstellungen gedrehte erste Dialogszene der künftigen Liebenden, die auch beim zwanzigsten unscharfen Anschauen auf 11 Zoll noch hochgradig erotisierend wirkt, lässt sich bei dieser Art von Lärm kaum angemessen genießen. Glücklicherweise geht den Kids irgendwann das Popcorn aus, vielleicht sind sie schließlich doch der Funken sprühenden Chemie zwischen den HauptdarstellerInnen Pattinson und Kristen Stewart erlegen. Einer von ihnen klettert sogar in meine Reihe, weil ihn seine KlassenkameradInnen vom Film ablenken, wie er ihnen schüchtern mitteilt. Beinahe hätte ich meinen neuen Sitznachbarn dankbar angelächelt. Keine Minute zu früh kommen die Störe-



Unerreichbar nah

rInnen zur Ruhe, denn gleich ist es soweit: Nachdem Löwe und Lamm eine Stunde lang nicht über ein zartes und kurzes Berühren von Haaren oder Händen hinweggekommen sind, endlich: der Kuss. Und was für ein Kuss das ist! „I just wanna try one thing. Stay very still.“, sagt Edward mit seiner Samtstimme und dem schönen Lächeln zu Bella. Wachs unter seinen Händen. Im Zeitlupentempo nähert er sich Bella. Kein Atmen mehr. Als sich die Lippen der Liebenden nach einer halben Minute (!) endlich finden, droht die Situation zu eskalieren. Bella vergisst alle Vorsicht und wird leidenschaftlich, woraufhin Edward sich in seiner Vampirschnelligkeit an die andere Seite des Raumes beamt und völlig verzweifelt sagt: „I can't ever be close to you.“ Diese Szene – klarer Favorit in der Kategorie „best kiss“ bei den nächsten MTV-Movie-Awards – mag ein Schlüssel zum Verständnis der kreischenden Teeniehorden sein. Eine unwiderstehliche erotische Ausstrahlung der Untoten auf uns Menschen gehört seit der Etablierung des modernen Vampirmythos in der Literatur vor gut 200 Jahren zu seinen immer wieder in unterschiedlichster Form aufgegriffenen Themen. An der Peripherie des christlichen Abendlandes entstanden, schrieben viele Versionen des Mythos dem Anderen in Gestalt der Vampire eine bedrohliche, weil freie Sexualität zu. Stephenie Meyers Vampirversion übernimmt diese antiemanzipatorische Komponente des Mythos und pervertiert sie. Der unfasslich schöne Vampir bedeutet auch bei Meyer die sexuelle und damit letztlich tödliche Bedrohung. Vermittels seiner Willenskraft kommt es aber nicht zur Einlösung dieses tödlichen Versprechens. Bei wohlwollender Betrachtung ließe sich Meyer vielleicht eine antibiologistische Botschaft unterstellen. Schließlich vermag Edward nicht gemäß seiner „Natur“, sondern nach seinem Willen zu handeln. Wichtiger aber ist die Darstellung von Edwards gefährlicher Sexualität. Hier

findet die nach wie vor gültige, biologistisch begründete Rollenaufteilung in der Lehre von Mann und Frau ihre Fortschreibung: sexuelle Aggression (oder überhaupt Aktion) geht vom Mann aus und wird von der Frau empfangen.

Die Sehnsucht nach dem wunderschönen, hochintelligenten, hoch gebildeten, reichen, höflichen und überhaupt perfekten Edward, der Klavier spielt, die Kraft eines Superhelden hat und sich eher einem Rudel von Werwölfen zum Fraß übergäbe als zuzulassen, dass man seiner Geliebten auch nur ein Haar krümmt, wurde innerhalb weniger Wochen eins zu eins auf Robert Pattinson übertragen. Tage und Wochen kann man mit den einschlägigen an die 40 000 youtube-Einträgen zubringen. Unzählige Interviews mit „Rob“ oder verwackelte Live-Mitschnitte von seinen openmike-Auftritten als klassischer Folksänger und –gitarist bieten ein unendliches Potenzial, sich immer weiter in ihn zu verlieben. Auf den ersten Blick unterscheidet sich die Massenschwärmerei für Robert/Edward nicht vom gewöhnlichen celebrity crush, dem schon Dina Washington vor einem halben Jahrhundert mit „Mad about the boy“ ein würdiges Denkmal setzte. Auch die Wirkungsmacht dieses aktuellen Beispiels liegt vor allem darin begründet, dass der angehimmelte Star tatsächlich unerreichbar ist. Es ist die sicherste Art zu lieben: gänzlich verquere Wege, den Schwarm zu treffen und für sich zu gewinnen, lassen sich zurechtträumen und niemals werden die hübschen Bilder enttäuscht, die man sich von dieser großen Liebe macht. In Robert/Edward verliebt zu sein, verspricht der sensiblen Pubertierenden aber noch mehr: die Sicherheit, dass der Angebetete sie niemals mit seiner Sexualität bedrohen wird, sondern sich bis in alle Ewigkeit damit zufrieden geben wird, ihren Kopf in seine schönen Hände zu nehmen und sie sanft auf die Stirn zu küssen. Wem's reicht...

Zuschuss zum Semesterticket Hier gibt's Geld!

Alle Studierenden der Humboldt-Universität können einen Zuschuss zur Semesterticketgebühr aus dem Sozialfonds beim Semesterticketbüro des RefRats beantragen. Je nach sozialer Lage und Härte der Situation, wird über die Gewährung eines Zuschusses bis zum vollen Semesterticketbeitrag (bis zu 165 €) entschieden. Die Bewilligung deines Antrages ermöglicht dir die Rückerstattung der Kosten für Sprachkurse des Sprachenzentrums der Humboldt-Universität.

Antragsfrist: 05.01.2009 - 28.02.2009

[Neuimmatriulierte haben 6 Wochen nach ihrer Einschreibung Zeit einen Antrag zu stellen.]

Nähere Informationen und die Antragsformulare gibt es im Semesterticketbüro oder im Netz unter www.refrat.de/semnix.

Semesterticketbüro des ReferentInnenrats

Campus Mitte:

Unter den Linden 6
10099 Berlin

Hauptgebäude
Raum 1042

Tel.: 2093-2082
Fax: 2093-2092

semnix@refrat.hu-berlin.de
www.refrat.de/semnix

Campus Adlershof

RUD 25 Haus 2
Tel.: 2093-5476

nur zu den Antragsfristen geöffnet



Subsidy for Semesterticket

financial help is available here!

Every student at Humboldt-University can apply for subsidy for the Semesterticket. Due to your social and financial situation we grant a subsidy up to the total semesterticket sum: 165 €! The allowance of your application also supplies you with the possibility to reduce fees for classes at the Humboldt-University language center.

Application period: 05.01.2009 - 28.02.2009

[Newly registered students can apply until 6 weeks after their admission]

You can get more information and the application form at the Semesterticketbüro or on www.refrat.de/semnix.

Semesterticketbüro des ReferentInnenrats

Campus Mitte:

Unter den Linden 6
10099 Berlin

Hauptgebäude
Raum 1042

Tel.: 2093-2082
Fax: 2093-2092

semnix@refrat.hu-berlin.de
www.refrat.de/semnix

Campus Adlershof

RUD 25 Haus 2
Raum 324

Tel.: 2093-5476

nur zu den Antragsfristen geöffnet



Ja, wir können!



...wählen

**StuPa-Wahlen am
27. und 28. Januar 2009**

www.refrat.de/wahlen/2009

Studentische Sozialberatung an der Humboldt-Universität

Allgemeine Sozialberatung

Sprechzeiten

Mittwoch 14-16 Uhr

In den Semesterferien:

Mittwoch 14-16 Uhr

Monbijoustraße 3/Raum 16

Tel.: 20 93 - 19 86

E-Mail: beratung.allgemein@refrat.hu-berlin.de

Unterhalts- und BAföG-Beratung

Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:30 - 18 Uhr

März, August und September:

Mittwoch 10 - 14 Uhr

Monbijoustraße 3/ Raum 15

Tel.: 20 93-10 60

E-Mail: beratung.bafog@refrat.hu-berlin.de

Beratung für Studierende mit Kind(ern)

Sprechzeiten

Montags 12 - 15:30 Uhr

Mittwochs 10 - 13:30 Uhr

März, August und September:

Mittwoch 9 - 13:30 Uhr und nach Vereinbarung

Monbijoustraße 3/ Raum 16

Tel.: 20 93-19 86 Internet: www.refrat.de/soziales/stuki

E-Mail: beratung.kind@refrat.hu-berlin.de

Beratung für ausländische Studierende

Sprechzeiten

Montag 10 - 14:30 Uhr; Mittwoch 10 - 19 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18 Uhr

März, August und September:

Mittwoch 10 - 15 Uhr und nach Vereinbarung

Monbijoustraße 3/ Raum 6

Tel.: 20 93-10 62 Internet: www.refrat.de/soziales/befas

E-Mail: beratung.auslaenderinnen@refrat.hu-berlin.de

Enthinderungsberatung

Sprechzeiten

Montags 13:30 - 18 Uhr; Mittwochs 9 - 13:30 Uhr

März, August, September:

Mittwochs 9 - 13:30 Uhr und nach Vereinbarung

Monbijoustraße 3/ Raum 5

Tel.: 20 93-21 45

E-Mail: beratung.enthinderung@refrat.hu-berlin.de

Internet: www.refrat.hu-berlin.de/soziales/enthinderung

Allgemeine Rechtsberatung

Sprechzeiten

Mittwoch 18-20 Uhr

In den Semesterferien:

Mittwoch 18-20 Uhr, 14-tägig

Monbijoustraße 3/ Raum 16

Rechtsberatung zu Hochschul- und Prüfungsrecht

Sprechzeiten

Donnerstag 12-14 Uhr, 14-tägig

Dorotheenstraße 17/ Raum 2

aktuelle Termine: www.refrat.de/lust

Arbeitsrechtliche Anfangsberatung

Sprechzeiten

Montag 9 - 13 Uhr; Mittwoch 14 - 18 Uhr

März, August, September: Mi 14 - 18 Uhr

Monbijoustraße 3/ Raum 5

Tel.: 20 93-21 45 www.refrat.de/soziales/arbeit

E-Mail: beratung.arbeit@refrat.hu-berlin.de

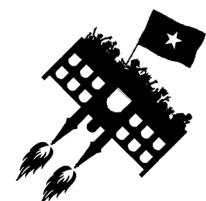
Nach dreieinhalb Jahren Soliarbeit im

NEW YORCK IM BETHANIEN

Der antirassistische, antisexistische, autonome, anarchistische Schockraum

BRAUCHT EXISTENZ SICHERUNG

und hofft auf Eure Groschen. Wir suchen Daueraufträge. Wir für Euch - Ihr für uns!



www.newyorck.net